

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0074
Änderungsantrag-Nr.:	3
Einreicher:	Fraktion BSW/BfN CDUplus-Fraktion
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzaushalt
hier: Teilhaushalt 7

Änderung:

Es wird im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nummer 3 zur Hebesatzung der Stadt Neubrandenburg (BV/VIII/0071) beantragt, die im Teilhaushalt 7 ausgewiesenen Einnahmen aus der Grundsteuer in Höhe von 10,5 Mio. Euro um 1,619 Mio. Euro zu reduzieren. Die neue Höhe beträgt dann 8,881 Mio. Euro.
Außerdem muss das Ergebnis der laufenden Ein- und Auszahlung im Teilhaushalt 7 um den gleichen Betrag verringert werden.

Begründung:

Durch die Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 750 v. H. auf 650 v. H. kommt es zu Mindereinnahmen. Diese müssen bei den Einnahmen dieser Steuer im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einem Hebesatz von 650 v. H. für die Grundsteuer B kommt es zu Mindereinnahmen von ca. 1,619 Mio. Euro. Diese fallen im Teilhaushalt 7 an. Es müssen demnach die mit 10,5 Mio. Euro geplanten Einnahmen um den Betrag von 1,619 Mio. Euro verringert werden und in der Haushaltplanung werden Einnahmen in Höhe von 8,881 Mio. Euro ausgewiesen.

Gleichzeitig ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 (Teilhaushalt 7) um den Betrag von 1,619 Mio. Euro zu verringern und dann neu in Höhe von 5,081 Mio. Euro auszuweisen.

Neubrandenburg, 16.12.2024

gez. Jan Kuhnert
Vorsitzender Fraktion BSW/BfN

gez. Björn Bromberger
Vorsitzender CDUplus-Fraktion